



Verhaltenskodex des Familienzentrum Montafon

Folgende Verhaltensweisen sind für alle MitarbeiterInnen anhand diesem Verhaltenskodex verpflichtend.

Er dient zur Sicherheit und dem Wohl unserer Kinder, den MitarbeiterInnen, den PraktikantInnen, sowie auch dem Träger.

Verhaltenskodex gegenüber den Kindern

1. Allgemein

1.1 Verhalten

- Die Verantwortung für den Schutz von den Kindern liegt immer bei den zuständigen Erwachsenen.
- Wir nehmen die Wünsche und Bedürfnisse der Kinder wahr.
- Wir legen großen Wert auf einen natürlichen und herzlichen Umgang.
- Abfällige Bemerkungen und Bloßstellen sind nicht geduldet.
- Wir sprechen nicht über Kinder in deren Anwesenheit.
- Wir gestalten pädagogische Situationen so, dass sie Kindern keine Angst machen und keine Grenzen der Kinder überschritten werden.
- Wir akzeptieren auch einmal ein Nein von den Kindern und suchen dann mit den Kindern eine Lösung, die für alle passt.
- Wir behandeln alle Kinder nach dem Gleichheitsgrundsatz. Persönliche Geschenke und Verabredungen bedürfen einer Begründung und Genehmigung der Leitung bzw. des Trägers.
- Gewalt und sexuelle Übergriffe gegen Kinder durch BetreuerInnen und unter den Kindern werden in keiner Weise toleriert.
 - ➔ In bestimmten Lebensphasen bzw. geänderten Lebenssituationen der Kinder können gewalttätige Übergriffe stattfinden (beißen, kratzen, ...). Die BetreuerInnen suchen nach den Ursachen und bieten den bestmöglichen Schutz der anderen Kinder.

1.2 Sprache

- Wir sprechen die Kinder mit ihrem Vornamen an.
- Wir passen unsere Wortwahl entsprechend dem Alter an.
- Wir gehen auf Augenhöhe mit den Kindern, wenn wir mit ihnen reden.
- Wir achten auch auf nonverbale Signale der Kinder und gehen auf diese ein.

1.3 Intimsphäre

- Das Fieber wird an der Stirn oder im Ohr gemessen.
- Wird im Sommer gebadet oder gespielt, tragen die Kinder Badekleider oder (Bade-)Windeln.
- Die Kinder werden nur in nicht öffentlich einsehbaren Orten umgezogen oder gewickelt. Im Garten und bei Spaziergängen sorgen wir für ausreichenden Sichtschutz.

2. Schlafen

- Jedes Kind liegt auf einem eigenen Schlafplatz, die Betreuerinnen sind neben der Matratze.
- Beim Einschlafen ist eine Betreuerin anwesend. Diese kann jederzeit von einer anderen Betreuerin spontan überprüft werden. Das Kind wird nur an Kopf, Brust, Bauch, Rücken oder Hand berührt und auch NUR, wenn es dies ausdrücklich wünscht oder es seiner Beruhigung dient.

3. Wickeln

- Das Wickeln findet bei offener Türe statt. Halten sich Eltern in der Einrichtung auf, wird die Türe für diese Zeit angelehnt.
- Wir nehmen Rücksicht auf die Grenzsignale der Kinder und auf ihre Intimsphäre, insbesondere beim Wickeln, beim Toilettenbesuch und beim Umziehen.
- Wir achten auf Hygiene.

4. Nähe und Distanz

- Die Betreuerin fordert nicht aus eigenem Interesse das Kind auf, auf ihren Schoß zu sitzen. Kinder dürfen auf den Schoß, wenn sie das Bedürfnis danach äußern oder zeigen. Der Impuls geht dabei immer vom Kind aus. Kindern, die zu schüchtern sind, ein Bedürfnis (z.B. Trost) einzufordern, wird die Nähe angeboten, aber nicht aufgedrängt

- Wir achten beim Körperkontakt mit den Kindern auf ihr Empfinden und auf ihre Grenzen.
- Die Kinder werden nicht geküsst.
- Wir fragen die Kinder altersentsprechend nach Erlaubnis für Körperkontakt und benennen dessen Zweck (z.B. auf den Stuhl helfen, Jacke ausziehen). Liebevolle Zuwendung (z.B. Umarmung) erfolgt nur als Erwiderung eines kindlichen Bedürfnisses und mit dem Einverständnis der Kinder und dem Ziel Trost zu spenden und das Wohlbefinden des Kindes zu sichern. Wir umarmen nicht zur Befriedigung eigener Bedürfnisse (nach Nähe etc.).
- Erkunden die Kinder untereinander aber auch einzeln ihren eigenen Körper, lassen wir die Kinder – unter Beobachtung- ihre Erfahrungen machen. Das Bedürfnis muss allerdings vom Kind ausgehen und es muss sich dabei wohl fühlen.

Verhaltenskodex gegenüber den Eltern

- Wir stellen uns bei neuen Eltern persönlich vor.
- Wir gehen offen auf sie zu.
- Wir nehmen die Wünsche und Bedürfnisse/ Probleme und Sorgen der Eltern wahr.
- Wir behandeln alle Eltern gleich, unabhängig von familiärem Hintergrund.
- Wir trennen Privates und Berufliches.
- Wir treten als Fachkraft auf und stellen uns nicht auf eine Seite.
- Private Beziehungen zu Kindern und deren Eltern sind Kontakte außerhalb des Arbeitsauftrages und sind mit einer professionellen Grundhaltung unvereinbar. Bestanden Beziehungen schon vor der Betreuung sind die Schweigepflicht, sowie interne Regelungen einzuhalten, sodass private Interessen und Beruf nicht vermischt werden.

Verhaltenskodex innerhalb des Teams

- Wir vermitteln ein „Wir-Gefühl“.
- Wir fördern den Zusammenhalt des Teams.
- Wir verlassen unseren Arbeitsplatz immer so, wie wir ihn aufgefunden haben.
- Wir halten uns an Vereinbarungen und sind gegenüber dem Team verlässlich.
- Wir sprechen Konflikte zeitnah und offen an und finden Lösungen.
- Wir sind ehrlich und gestehen Fehler auch einmal ein.
- Wir reden hinter dem Rücken nicht schlecht über andere MitarbeiterInnen.
- Jeder ist im Team gleich wert. Wir bilden keine Grüppchen.
- Wir trennen dienstliche und private Ebene zwischen uns MitarbeiterInnen.
- Wir zeigen Hilfsbereitschaft bei Engpässen und lassen das Team nicht im Stich.

- Wir achten auf unsere eigenen Grenzen.

Verhaltenskodex gegenüber dem Träger

- Ehrlichkeit, Offenheit, Verständnis und Loyalität gegenüber dem Träger sind selbstverständlich.
- Wir zeigen professionelles Verhalten in der Öffentlichkeit und sind uns unserer Vorbildfunktion bewusst.
- Wir halten die Schweigepflicht und den Datenschutz ein.
- Fotos werden nur mit dem Diensthandy gemacht. Wir haben keine Bilder auf dem privaten Handy.
- Die Dienstbekleidung wird verlässlich getragen.
- Wir tragen keine anzügliche Bekleidung während der Arbeitszeit.
- Wir sind immer pünktlich bei Arbeitsbeginn arbeitsbereit.
- Wir kommen immer vorbereitet und arbeitsfähig zur Arbeit.

Verhaltenskodex des Trägers

- Kinder haben ein Recht auf Erholung, der Träger achtet auf genügend Erholungsphasen der Kinder
- Eine Betreuung der Kinder über 45 h ist nur im berechtigten Ausnahmefall möglich (z.B. AlleinerzieherIn, Vollzeit, tägl. 8-17 Uhr)
- Dienstenteilungen, generell und bei temporären Einsätzen, wird der Work-Life Balance der MitarbeiterInnen besondere Aufmerksamkeit geschenkt, um für ausreichend Regeneration zu achten und einer Überbelastung entgegenzuwirken.
- Wünsche, Anregungen, Probleme und Sorgen von MitarbeiterInnen werden wahrgenommen, gehört und auf Wunsch vertraulich behandelt.

Verhaltenskodex von PraktikantInnen

- In der Einrichtung darf das Handy nicht verwendet werden.
- Es dürfen keine Fotos gemacht werden.
- Die Praktikantin/der Praktikant darf nicht allein mit den Kindern sein.
- Die Praktikantin/der Praktikant kleidet sich angemessen.
- Die Praktikantin/der Praktikant begegnet den Mitarbeitern, den Eltern sowie auch den Kindern respektvoll.
- Die Praktikantin/der Praktikant bringt sich in die Arbeit ein und schaut selbstständig, wo es sie/ihn gerade braucht.